solinetz

Solidaritätsnetz Region Basel
für Menschen ohne gesicherten
Aufenthalt, Postfach, 4005 Basel

Das Engagement des Basler Solinetzes im Rückblick

Anni Lanz

Das Basler Solinetz, das erste Solinetz der Schweiz, wird 2019 zwanzig Jahre alt. Grund, um uns selbst zu feiern? Dazu fehlte uns bis anhin die Zeit. Aber es ist uns bewusst, dass wir diese 20 Jahre nur dank der grosszügigen Unterstützung unserer Gönnerinnen und der vielen Freiwilligenarbeit durchgestanden haben.

Die Zusammenarbeit unter den vier Aktiven des Solinetzes im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut klappt gut. Wenn eine oder einer der vier ausfällt, springt der Kollege oder die Kollegin ein. Wir tauschen uns aus, geben Tipps und bestärken uns gegenseitig. Für die Insassen gehören wir zum Gefängnisinventar, sie sind erstaunt, dass wir nichts davon erfahren, wenn sie bei den Beamten nach den „Socials" fragen. Das liegt daran, dass es für Ausschaffungshäftlinge – im Unterschied zu den Strafhäftlingen – keine Gefängnissozialarbeiter gibt. Unsere Dienstleistungen sind freiwillig. Und sie sind vielfältig und sehr gefragt. Sie reichen von den Starthilfen, über die Vernetzung im Ausreiseland, über den Umgang mit Zahlungsbefehlen bis zu den Geldüberweisungen an die Angehörigen. Manche der Insassen sparen sich jeden Franken ihres Peculiums vom Mund ab, um die Mutter, die Schwester, die Ehefrau oder die Tochter zu unterstützen. Wir sind auch eine Bank! Diese Dienstleistungen können wir nur Dank der Unterstützung unserer SpenderInnen erfüllen, die dieses Jahr besonders grosszügig waren. Ihnen allen danken wir von Herzen!

Im bürokratischen Sumpf versunken sind die beiden beim Migrationsamt Baselland eingereichten Härtefälle. Wir bemühen uns um eine Legalisierung von abgewiesenen Asylsuchenden, die sich sehr lange in Baselland aufhalten (siehe dazu den Text «Doch noch eine Perspektive?» auf Seite 4 in diesem Jahresbericht).

Solidaritätsaktion vor dem Bezirksgericht in Brig vom 6.12 2018

Kritisch beobachten

Wir sind bemüht, unsere Kritik gezielt an die Verantwortlichen oder an die Öffentlichkeit zu bringen. Wir kritisieren zum Beispiel immer wieder die viel zu harten Haftbedingungen im Bässlergut. Wir bringen unsere Einwände gegen die harten Disziplinarverfahren gegenüber Ausschaffungshäftlingen vor. Die häufig verhängte Isolationshaft ist uns, auch aus medizinischen Gründen, ein Dorn im Auge. Oder die rücksichtslose Abschieberei von vulnerablen Dublinern ins Ersteinreiseland. Diese Kritik richten wir vor allem ans Staatssekretariat für Migration.

Wenn wir aber beispielsweise Ausschaffungshäftlinge in Solothurn besuchen, realisieren wir, dass es dort nicht einmal eine funktionierende Besuchsgruppe gibt. Damit fehlt auch das unabhängige Monitoring und die Insassen sind ziemlich wehrlos den schlechten Haftbedingungen ausgeliefert. Mehr Solinetze braucht das Land! Erste zaghafte Kooperationsversuche der Solinetze in den grösseren Städten sind im Gange, doch ausserhalb der Grossstädte fehlt diese Freiwilligenarbeit zum Schaden der rechtlosesten Menschen in unserer doch so wohlhabenden Gesellschaft. Misst sich nicht das Wohl unserer Gesellschaft, gemäss unserer Bundesverfassung, am Wohl der Schwächsten? ■

Ein langer Weg

Annemarie Hartmann

Miriam wuchs bei ihrem geschiedenen Vater in Äthiopien auf. Er war ein Bauer in einem kleinen Dorf, der sich für die Rechte seiner Mitmenschen einsetzte und deshalb Probleme mit Behörden bekam. Als 17-Jährige musste sie miterleben, wie Uniformierte in ihr Zuhause eindrangen und den Vater mitnahmen. Wenig später kamen sie zurück, verlangten von ihr Dokumente, Namen von Freunden und Organisationen. Sie schlugen und vergewaltigten sie. Sie verkaufte ein paar Sachen aus dem Haushalt, und mit dem Geld schaffte sie es bis zur sudanesischen Grenze. Dort fand sie einen Transport nach Khartum und die Möglichkeit als Putzfrau zu arbeiten. Sie wurde wieder missbraucht. Dank einer eritreischen Familie, die ebenfalls auf der Flucht war, schaffte sie die lange Reise nach Libyen. Dort arbeitete sie sehr hart, bis sie einen Bootsplatz nach Italien bezahlen konnte. Danach kam sie in die Schweiz. Die Asylbehörde glaubte ihr nicht und lehnte ihren Asylantrag ab.

Ich lernte Miriam vor fast 10 Jahren im Ausschaffungsgefängnis Basel kennen. Der Schock, festgenommen, mit Handfesseln abtransportiert, eingesperrt und von einer Ausschaffung bedroht zu werden, sass bei ihr tief. Neben ihrer Angst spürte ich aber auch ihre Kraft. Sie wehrte sich entschlossen gegen eine Ausschaffung, auch noch im Flugzeug und nach 2 Tagen war sie zurück im Gefängnis. Trotz Haftentlassungsgesuch musste sie weitere 4 Monate bleiben. Sie wollte gerne besser Deutsch lernen – etwas tun – konnte sich jedoch kaum konzentrieren. Sie schrieb, malte, zeichnete. Meine Besuche wurden für sie und auch für mich sehr wichtig, und wir blieben nach der Entlassung aus dem Gefängnis trotz grosser Entfernung in regelmässigem Kontakt.

Zurück in ihrem Kanton erhielt sie mit Hilfe eines Anwalts nach ein paar Monaten eine F-Bewilligung. Am meisten machte ihr in der Schweiz die verordnete Untätigkeit zu schaffen, und sie setzte alles daran, arbeiten zu können. Sie engagierte sich als Freiwillige bei Anlässen der kirchlichen Beratungsstelle und machte Praktika. Sobald sie eine Arbeitsbewilligung erhielt, fand sie für die Sommermonate eine Stelle in einem entfernten Berghotel.

Weitere Hürden

Dann der Rückschlag: ihre F-Bewilligung wurde nicht verlängert und sie sollte die Schweiz verlassen. Die Psychiaterin half Miriam, nicht aufzugeben. Ihr Gutachten und die Einsprache des Anwalts bewirkten, dass die F-Bewilligung verlängert wurde.

In den nächsten Jahren fand sie Arbeit in der Hotellerie und Gastronomie ihres Bergkantons, jedoch immer nur befristet und im Stundenlohn, d.h. ca. 3 Monate im Winter und bis zu 5 Monaten im Sommer. Dazwischen immer wieder abhängig von

der Sozialhilfe zu sein, setzte ihr zu.

Dank starkem Willen, guten Arbeitszeugnissen und der Betreuung durch ihre Aerztin, die ihr half mit ihren traumabedingten Leiden zu leben, gab sie nicht auf. Sie wollte selbständig sein, sparte hart für Fahrstunden und lernte Autofahren, weil das bei Arbeitsstellen in abgelegenen Orten oft Bedingung war, um jederzeit verfügbar zu sein. Sie bestand die Prüfung und es half.

Anfang 2019, nach über 10 Jahren im Land, erhielt sie zum ersten Mal einen Jahresvertrag und ist seit einem halben Jahr unabhängig von der Sozialhilfe. Endlich konnte sie einen B-Ausweis beantragen und sie hofft nun auf die Möglichkeit, damit leichter Arbeit zu finden, eine Ausbildung zu machen, ihren Wohnort frei zu wählen und in der Schweiz richtig Fuss fassen zu können. ■

ES FÜFI

Guy Krneta

Dr Faruk isch Algerier. Är läbt sit euf Jahr aus Sanspapiers ir Schwyz. Är darf nid schaffe, het füfzg Franke pro Wuche. Mit füfzg Franke pro Wuche cha men ir Schwyz nid läbe. Ab und zue het'r e chlyne Tschop, lat nen öper la schwarz schaffe, fürne Schtundelohn vo füf Franke. Einisch isch dr Faruk im Tram gsässen u de isch ere junge Frou näb ihm ds Portemonnaie usglärt. D Frou het sech bückt u ds Gäut am Bode wider ygsammlet. Da het dr Faruk gseh, dass es Füfi am Boden isch blybe lige. Dert äne lig non es Füfi, het'r dere Frou gseit. – Di het gseit, är chönn's ha, wenn'r's wöu. – Aber dr Faruk het's nid wöue. U ds Füfi isch blybe lige. U wo di jungi Frou bir nächschte Hautschteu usgschtigen isch, het en euteri Frou, wo zäme mit ihrem Maa hingerem Faruk gsässen isch, em Faruk uf d Schuutere klopft u gseit, öb'r gseh heig, dert äne lig es Füfi am Bode. – Är heig's gseh, het dr Faruk gseit. – Jä, öb'r's nid wöu ufläse, het di euteri Frou gseit, är chönnt das sicher bruuche. – Das Füfi ghör ihm nid, het dr Faruk gseit. – Gäut isch Gäut, het di euteri Frou gseit. U zu ihrem Maa het si gseit: Gäut isch Gäut, oder? Mir nä das scho, gäu, Heinz? Mir nä das Füfi. Si isch ufgschtange, het sech bückt, das Füfi ufgläsen u sech's demonschtrativ i ds Täschli ta. Si het dr Faruk aagluet, wi we si wett säge: So macht me das, Herr Faruk, ir Schwyz, we me's zu öpisem wott bringe. We me wott wäggcho vo dene fünfz Franke Soziauhiuf ir Wuche. De macht me das eso. ■

Junus und die Gewährleistung medizinischer Versorgung im Abschiebeland

Anni Lanz

Wegen Junus habe ich mir ein Smartphone zugelegt. Eines mit einer Geheimnummer. Seither kann ich das weitere Schicksal von Abgeschobenen besser verfolgen. Whatsapp ist für Besitzlose erschwinglich. Mit Junus «chatte» ich seit seiner Abschiebung nach Schweden täglich, lerne seine Sorgen und Freuden, aber auch die Schwierigkeiten des schwedischen Asylsystems kennen. Junus ist ein schwer traumatisierter junger Mann und wurde in halb Europa herumgeschoben. In der Schweiz gelangte er gleich in Ausschaffungshaft und zwar in die Isolationszelle wegen angeblicher Suizidgefahr.

Ich hatte sowohl gegen die Wegweisung wie gegen die Isolation erfolglos Rekurse eingelegt: Das Bundesverwaltungsgericht verwies auf die ausreichende medizinische Versorgung in Schweden. Ohne seine Medikamente leidet Junus unter extrem starken Kopfschmerzen, es sei als würden unzählige lange Nadeln sein Gehirn durchbohren, schilderte er sie mir im Ausschaffungsgefängnis. Ich beantragte beim Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) eine Dreimonatspackung seiner Psychopharmaka, wenn er abgeschoben würde. Das Amt beauftragte die ärztliche Dienstleistungsgesellschaft Oseara AG, ihm diese Dosis bei seiner Rückkehr auszuhändigen. Alles O.K.? Auf Whatsapp schrieb Junus aus Schweden auf meine diesbezügliche Frage: «I have nothing. Just a prescription for medicines and it doesn't work here. And here, the only way to see a doctor is to call the hospital and book a date and it takes long I guess. ...They (Oseara) gave nothing, I had little medicines before and I use them. It's already finished». Oseara AG hingegen behauptete: «Unsere Begleitperson hat dem Betroffenen die bestellten Medikamente gemäss Rücksprache entsprechend abgegeben.» Und kassierte die Medikamentenkosten beim Bund.

Ich schickte Junus 500 Kronen. Damit konnte er in die nächste (entfernt gelegene) Stadt reisen und einen Termin bei einem Arzt wahrnehmen, der ihm die Medikamente verschrieb. So erhielt er sie endlich, fast drei Wochen nach seiner Ankunft in Schweden. Seither geht es ihm viel besser. Aber beweisen lässt sich diese ärgerliche Geschichte nicht. Wer glaubt schon einem Asylbewerber. ■

Doch noch eine Perspektive?

Regina Wecker, Guy Krneta

Im Kanton Zürich erhielten im vergangenen Jahr gut hundert Langzeitaufenthalter, die zwischen 5 bis 10 Jahren in der Schweiz leben, die Aufenthaltsbewilligung B.

Langzeitaufenthalter sind abgewiesene Asylsuchende, die aus einem Grund, den das Asylgesetz nicht als asylwürdig anerkennt, nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Sie werden besonders schlecht behandelt, unterstehen einem Arbeitsverbot und müssen sich mit rund 56 Franken Nothilfe pro Woche begnügen. Allerdings kommt auch diese Nothilfe die Kantone auf Dauer und in der Menge teuer zu stehen. Deshalb hat Zürich nun damit begonnen, solche Langzeitanwesende unter strengen Auflagen zu legalisieren. Mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung (Aufenthaltsbewilligung B) erhalten sie die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Vorausgesetzt werden deutsche Sprachkenntnisse, keine Straffälligkeit und Arbeitszusagen von Arbeitgebern zu landesüblichen Konditionen.

Das Solinetz hat sich dafür eingesetzt im Kanton Baselland gleiche Bedingungen wie in Zürich zu schaffen. Wir haben dazu mit dem Amt für Migration Kontakt aufgenommen und wurden aufgefordert, Anträge zu stellen. Das haben wir im Sinne eines Pilotprojekts in zwei Fällen auch getan. Leider stehen die Antworten selbst nach mehreren Monaten Wartens noch immer aus.

In einem zweiten Gespräch Ende 2018 wurde uns zugesichert, es sei weiterhin im Sinne des Kantons, die Sache entsprechend in Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle Baselland zu regeln. Diese ist nun daran, rund 100 Langzeitaufenthalter einzuladen, um zu klären, wie weit sie den geforderten Bedingungen entsprechen. In aussichtsreichen Fällen verfasst die Anlaufstelle die nötigen Anträge. Wenn Personen nicht zum Gespräch bei der Anlaufstelle erscheinen oder nicht kontaktiert werden können, geht das Solinetz der Sache nach. Allenfalls unterstützt das Solinetz die Anlaufstelle auch beim Verfassen von Gesuchen, wenn diese an Kapazitätsgrenzen stösst.

In einem weiteren Schritt soll schliesslich, wie uns von Seiten Basellands zugesichert wurde, versucht werden, die Praxis in Basel-Stadt mit jener von Baselland abzugleichen. Es ist nicht einzusehen, dass Langzeitaufenthalter mit einem Arbeitsverbot weitere Jahre von Nothilfe abhängig gehalten werden, während das Asylgesetz eigentlich eine Regularisierung nach mindestens fünf Jahren Anwesenheit erlaubt. ■

Grosse Solispende

Anni Lanz

Auf Ilaria Sommaruga vom Community Center der Waldenser in Mailand ist Verlass: Ich brauche eine gute Kontaktadresse in Schweden und eine in Malta. Nach ein paar Stunden erhalte ich sie per Mail. So kann ich die Ankunft der dorthin abgeschobenen «Dubliner» vorbereiten (die «Dubliner» sind Flüchtlinge, die ins Ersteinreiseland abgeschoben werden, ohne dass ihr Asylgesuch hier überprüft wird). Ebenso umgehend bestätigt sie, dass die drei Abgeschobenen in Rom, bzw Mailand und Turin angekommen sind und dass sie betreut werden. Zwar können die Waldenser die Abgeschobenen nicht aufnehmen, auch wenn sie temporäre Unterkünfte für Bedürftige bereitstellen. Doch sie stehen ihnen mit gutem Rat zur Seite und helfen ihnen, ein Asylverfahren zu eröffnen oder wieder aufzunehmen und somit einem Camp zugewiesen zu werden. Und in der Regel kommen die Abgeschobenen mit etwas Startgeld vom Solinetz an.

Der Einsatz der Waldenser Beratungsstelle ist für uns zum unverzichtbaren Bestandteil unserer Dienstleistungen an die Insassen des Ausschaffungsgefängnis geworden. Es

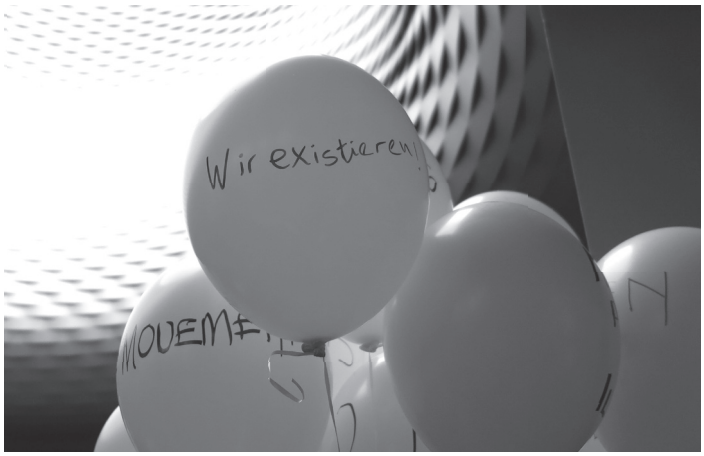

an die Waldenser in Mailand und Turin

reicht ja nicht, ihnen zuzuhören und gut zuzusprechen. Das Dublin- System ist ein internationaler Abschiebebahnhof, und international muss sich die Asylbewegung vernetzen.

Aus dieser Erkenntnis heraus habe ich einen Teil meines Erbes dem Solinetz zwecks Überweisung an die Waldenser in Italien gespendet. Die Waldenser in Italien sind seit Jahrzehnten eine wichtige Säule der solidarischen Migrationsbewegung und verdienen die Unterstützung aus der Schweiz, die völlig rücksichtslos alle über Italien eingereisten Asylsuchenden wieder zurückschiebt. Aufgrund dieser Spenden ist unsere Jahresabrechnung 2018 verzerrt. Sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben werden um die Fr. 50'000 dieser Überweisung fast verdoppelt.

Kaum eine Lösung gibt es für die «Dubliner», deren Asylgesuch bereits abgelehnt ist. Ihre grosse Angst vor Abschiebungen ist berechtigt, denn wenn sie keine Freunde oder Angehörigen im Ersteinreiseland haben, landen sie meistens auf der Strasse oder in einem gefängnisartigen Abschiebelager.

Anfang 2019 haben sich die Waldenser Italiens an der Aufnahmeaktion der in Seenot geratenen 49 Flüchtlinge beteiligt und 10 von ihnen aufgenommen. Unter der Regierung Salvini war dies eine politische Meisterleistung, denn die italienische und die maltesische Regierung hatten den Rettungsschiffen verboten, in ihren Häfen anzulegen. Das Schiff der Berliner Organisation Sea-Watch hatte am 22. Dezember 32 Migranten gerettet. Auf dem Schiff der Regensburger NGO Sea-Eye harrten 17 Gerettete seit dem 29. Dezember aus. Unerträglich die Meldung vom 21. Januar, dass über 120 Flüchtlinge in lybischen Gewässern ertranken, weil da kein Rettungsschiff mehr zugegen war. Die Zahl der Ertrunkenen hat sich innert kurzer Zeit verdreifacht. Die Anlegeverbote schränken die solidarische Rettungsarbeit massiv ein. Wo bleibt denn da das Engagement der Schweiz? ■

Rechnung für den Zeitraum 1.4.2018 bis 31.3.2019

Ausgaben	**Fr.**
Personalkosten (Weiterbildung BetreuerInnen)	0.00
Büromaterial, Porto, Drucksachen	712.00
Buchhaltung, Revision	550.00
Jahresbericht, Öffentlichkeitsarbeit	1'365.60
Übriger Verwaltungsaufwand	50.00
Total Ausgaben Verwaltung	**2'677.60**
Unterrichtsmaterial, Lektüre	270.60
Kurse	1'399.80
Lebensmittel, Toilettenartikel	4'845.40
Rechtshilfe	8'782.05
U-Abos	14'554.00
Kleider, Schuhe	1'821.10
Telefonkarten	6'474.90
Arzt, Medikamente	7'813.80
Lebensunterhalt Sans-Papiers	5'674.00
Ausreisen, Starthilfen	15'394.70
Diverse Ausgaben für Sans-Papiers	2'098.40
Beiträge: Anlaufstelle für Sans-Papiers	2'500.00
Unterstützungsbeiträge	0.00
Spende Anni Lanz an Valdenser Mailand	50'000.00
Total Ausgaben Sans-Papiers	**121'628.75**
Total Ausgaben	**124'306.35**

Einnahmen	**Fr.**
Spenden und Mitgliederbeiträge Private	49'494.35
Spende Anni Lanz an Valdenser Mailand	50'000.00
Spenden Institutionen/Firmen	39'379.70
Diverse Erträge	0.00
Zinsen	0.00
Total Einnahmen	**138'874.05**
Ergebnis	**14'567.70**

Bilanz per 31.3.2019

Aktiven		**Fr.**
PC-Konto 40-384045-9		27'476.67
Transitorische Aktiven		0.00
Total Aktiven		**27'476.67**
Passiven		
Fremdkapital (Transitorische Passiven)		1'100.00
Kapital Vorjahr	11'808.97	
Ergebnis 2018/2019	+14'567.70	
Kapital		26'376.67
Total Passiven		**27'476.67**

Besten Dank unserem Buchhalter Pascal Roches und der Revisorin Margot Stutz, die mit Ihrer Arbeit das Solinetz unterstützen.

Überlebenskampf

Marianne Baitsch

Eines Abends im Januar 2017 stieg ich im Bahnhof Basel in einen abfahrbereiten Zug nach Lörrach ein und sah einen jungen Schwarzen, der sich auf Französisch an einen Passagier wandte. Da dieser ihn nicht verstand, schaltete ich mich ein, und es entstand ein Gespräch: Er komme aus Italien und wolle nach Deutschland, sagte der junge Mann. Er komme aus Guinea und sei siebzehn Jahre alt. In Basel hatte ihm jemand ein Ticket gekauft und ihn zum richtigen Zuge gebracht.

Und in Lörrach? Ob er denn wisse, wohin in Lörrach, fragte ich. Nein, lautete seine Antwort, er kenne nichts und niemanden hier. Jetzt waren Ideen gefragt: Was tun mit ihm?

Da ich ihn auf keinen Fall zur Polizei bringen wollte, beschloss ich, ihn mit nach Hause zu nehmen. Mein Mann staunte nicht schlecht, als ich mit dem unerwarteten Gast auftauchte. Nach dem Essen und einem ersten Gespräch waren wir uns einig, dass Aliou Diallo bei uns übernachten würde. Er war überglücklich, sich in ein grosses, sauberes Bett legen zu können. Das war für ihn ein Genuss, den er lange hatte entbehren müssen. Am nächsten Tag erzählte er weiter:

Aufgewachsen war er zusammen mit Geschwistern bei der Mutter. Schon als Kind arbeitete er in der Schlosserwerkstätte seines Schwagers. Schulbildung gab es kaum für ihn. Knapp 16-jährig verliess er sein Land und machte sich auf den Weg Richtung Europa, quer durch das weite Mali, über Niger nach Algerien. Die Reise muss unbeschreiblich anstrengend gewesen sein. Jeder Tag brachte neue Probleme, aber es entwickelten sich auch Freundschaften unter den Schicksalsgenossen, von denen allerdings nicht alle den Strapazen gewachsen waren. Manche wurden krank, wurden zurückgelassen, auch in der Wüste. Der Tod war deren sicheres Schicksal. Diese Erfahrungen sind Diallos ständige Begleiter, bis heute.

In Algerien fand er für kurze Zeit Arbeit und konnte etwas Geld verdienen. Die nächste Etappe führte nach Libyen. Auf einem Pick-up, niedergebunden mit einem Netz, wurden die Flüchtlinge durch die Wüste gefahren, mit hohem Tempo, um den Strassenräubern weniger Angriffsfläche zu bieten. Plötzlich stoppte das Auto mitten in der Wüste, alle mussten aussteigen und sollten auf einen bald eintreffenden Bus warten. Ungläubig machten sich manche zu Fuss auf den Weg. Das rettende Vehikel

tauchte aber zum Glück auf. Libyen war eine Hölle. Papiere und Handy wurden den Leuten abgenommen. Sie waren komplett rechtlos und bekamen kaum Essen. Nicht weniger traumatisch war die Überfahrt auf einem lecken Gummiboot übers Mittelmeer. Aliou Diallo kam aber lebend in Italien an, und nun hatte er ja auch die Weiterreise nach Deutschland geschafft. Er hoffe auf eine Ausbildung zum Metallverarbeiter, sagte er uns.

Vorerst aber mussten wir dennoch zur Polizei. Aliou Diallo wurde in eine Unterkunft gebracht. Nach zwei Tagen kam er uns besuchen. Die nächste Station war eine andere Unterkunft in Schopfheim, bald wurde er nach Eberswalde in Brandenburg verlegt, dort war fortan sein definitiver Wohnort. Zwei Wochen später berichtete er mir am Telefon, es gefalle ihm, der Unterricht sei gut, die Betreuer seien nett und mit ihm sei ein weiterer Junge aus Guinea, den er in Lörrach kennengelernt habe. Wir telefonierten fortan regelmässig miteinander, und ich konnte bei unseren Telefongesprächen seine Fortschritte im Deutsch mitbekommen. Im Februar 2018 absolvierte er ein Praktikum in einer Metallverarbeitungswerkstätte. Man war mit ihm sehr zufrieden. Nach kurzer Zeit schickte er mir ein Foto seines Lehrvertrages. Im August luden wir ihn für eine Woche zu uns ein. Er genoss ein wenig Familienleben und erzählte über seine Erfahrungen in Deutschland. In Deutschland müsse man Pünktlichkeit, Sauberkeit und Höflichkeit einhalten, habe man ihn gelehrt. Damit vermeide man Schwierigkeiten.

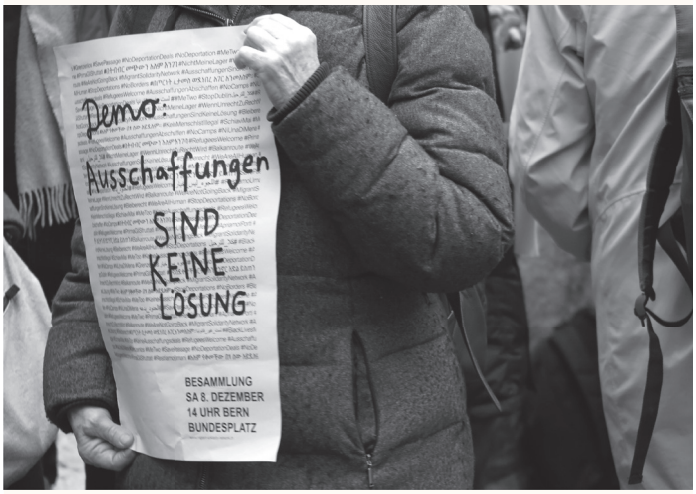

Chancen für alle!

Regina Wecker

Vielen abgewiesenen Asylbewerbern und Sans Papiers, denen die Rückkehr in ihr Herkunftsland nicht möglich ist, wird in der Schweiz weiterhin über lange Jahre die Aufenthaltsgenehmigung und eine Arbeitsbewilligung verweigert. Sie bleiben auf Nothilfe und Asylunterkünfte angewiesen. Umso erfreulicher für uns, wenn es ihnen trotz aller Widerstände gelingt, im Schweizer Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, z.B. weil sie sich durch eine Eheschliessung selbst „legalisiert" haben. Zwei Beispiele: der 34jährige Bahri hatte lange nach einer Lehrstelle gesucht, bis er bei einem Sanitärbetrieb eine Chance erhielt. Lehrbetriebe haben trotz Lehrlingsmangel nicht gerne so „alte" Lehrlinge. Inzwischen ist er im dritten Lehrjahr und hat gute Noten, wie seine Frau stolz erklärt. Er wird zweifellos die Abschlussprüfung bestehen. „Natürlich ist es nicht einfach, zusammen mit 16-Jährigen zur Schule zu gehen und einen Lehrer zu haben, der gleich alt ist wie ich und konsequent nur Dialekt spricht, aber man gewöhnt sich dran", sagt er lachend.

Auch mit Kaddour, ebenfalls schon über 30 mussten wir lange nach Arbeitsmöglichkeiten suchen. Er wollte die Pflegehelferausbildung machen. Die erste Hürde waren die Kosten: über 2000.– SFR für den Kurs beim Schweizerischen Roten Kreuz, und das für einen Mangelberuf! Wir hatten glücklicherweise eine Sponsorin gefunden. „Der Unterricht war eigentlich kein so grosses Problem, aber die Texte mit all den Begriffen aus dem Gesundheitsbereich, die ich nicht kannte", erinnert er sich. Da hatten auch die Deutschkurse vom Solinetz nicht ausgereicht. Auf die Prüfung haben wir nochmals intensiv gelernt. Nach dem Praktikum hatte er endlich das Zertifikat. Aber auch nach diesem Abschluss wollten die meisten Spitäler oder Altersheime ihn nur als Praktikanten einstellen – das entlastet die Budgets der Institutionen. Schliesslich hat er eine 100%-Stelle gefunden. Der Lohn ist, wie in allen Pflegeberufen, sehr niedrig, aber die Arbeit macht ihm Freude, und vielleicht ist doch nach einiger Zeit Praxis eine Ausbildung zum Pflegfachmann möglich.

Diese Beispiele machen uns vom Solinetz stolz, aber vor allem zeigen sie, was möglich ist, wenn man denen, die hier bleiben, eine Chance gibt, finanziell unabhängig zu werden. Das wäre ja eigentlich auch zur Entlastung der Kantonsfinanzen sinnvoll! ■

Hartnäckigkeit eröffnet Chancen

Fritz Ehrensperger

L kommt aus dem Nahen Osten. Aus ihrer Heimat floh sie auf Grund von strukturellen, sozialen, familiären, religiösen und humanitären Umständen über die bekannten Routen nach Griechenland. Die Leidensgeschichte, die sie dort trotz Asylanerkennung erleben musste, veranlasste zur Weiterflucht. In der Schweiz angekommen stellte sie erneut ein Asylgesuch. Dieses aber wurde ihr verweigert und auch nach dem Weiterzug an die nächsten Instanzen blieb der Negativentscheid stehen. Der Polizeidirektor in Baselland setzte sich jedoch nicht leichtfertig über ihre frauenspezifischen Fluchtgründe hinweg und verlangte vom Bundesamt (SEM) konkrete Schutzzusicherungen, die zu erfüllen ein Land wie Griechenland nicht in der Lage war. Baselland hat sich in vorbildlicher Weise Leitlinien auferlegt, die eine Abschiebung um jeden Preis bei vulnerablen Personen verbieten.

Dank Frau L's Hartnäckigkeit und auch der Unterstützung vom Solinetz Basel und weiteren Personen, gelang es ihr, einen Rotkreuz-Pflegekurs zu besuchen. Diesen Kurs beendete sie mit einer sehr guten Note und fand ohne weitere Hilfe von Dritten auch den geforderten Praktikumsplatz in einem Pflegeheim. Weil sie keine gesicherte Aufenthaltsbewilligung besass, arbeitete sie weiterhin unentgeltlich in diesem Pflegeheim. Dort half sie mit, auf einer Station eine Gruppe dementer Personen zu betreuen. Ihre Arbeit wurde vom Pflegeheim geschätzt und schon bald wurde sie bei Personalmangel in die Teamarbeit einbezogen und auch auf anderen Stationen eingesetzt. Während zehn Monaten leistete sie einen Einsatz von 70 bis 100 Stellenprozent. Sie erfüllte gewissenhaft und mit grosser Flexibilität eine höchst anspruchsvolle Arbeit.

Ihr ausserordentlicher Einsatz im Pflegeheim wurde kürzlich mit einem Vertrag auf unbestimmte Zeit honoriert, und das Amt für Migration bestätigte kürzlich das vorläufige Aufenthaltsrecht für L. Mit diesen Voraussetzungen konnte L. sich endlich eine kleine Wohnung suchen und beziehen.

Seit Anfang Februar 2019 hat sie sich aus jeglicher staatlichen und sozialen Unterstützung abgemeldet. Damit aber ergaben sich für L erneute Schwierigkeiten, die sie nie aus eigenen Mitteln hätte bewältigen können. Wo hätte sie z.B. das Geld für das Depot der Wohnung hernehmen sollen? Wie hätte sie den ersten Monat bis zur Auszahlung des ersten Monatslohnes finanziell überbrücken sollen?

Heute benötigt sie indessen keine weitere Unterstützung mehr, weder vom Staat noch von anderen Organisationen. Sie kann sich selbständig durchbringen, steht auf eigenen Füssen und ist bereits wieder auf der Suche nach weiteren Möglichkeiten der Weiterbildung. Ohne die finanzielle, administrative und moralische Unterstützung vom Solinetz und ohne die behördliche Anerkennung frauenspezifischer Wegweisungshindernisse von Seiten des Kantons hätte sie diese Schritte nie machen können, wie sie sagt. ■

Vorstand Solinetz Basel
Anni Lanz (Präsidentin), Susanne Feddern (Finanzen), Regina Wecker

Aktive im Solinetz Basel
Baitsch Marianne, Ehrensperger Fritz, Hartmann Annemarie, Jost Olivia, Kopf Alexandra, Krneta Guy, Rivera Ines, Saladin Ruth, Schaffner Sabina, Südbeck-Bauer Wolf, Thüring Edith, Katrin Sidibe, Stephanie Grob

Solidaritätsnetz Region Basel
Postfach, 4005 Basel
Die Arbeit des Vereins Solinetz Basel wird getragen von engagierten Freiwilligen und unterstützt von Stiftungen, verschiedenen Organisationen aus dem kirchlichen und dem asyl- und migrationspolitischen Bereich sowie von privaten Spendern und Spenderinnen.
Der Verein unterstützt Personen ohne gesicherten Aufenthalt, die in eine Notlage geraten sind. Er führt kein Büro, hat aber eine E-Mail Adresse und eine Website:

solinetz@solinetzbasel.ch
www.solinetzbasel.ch

Postkonto 40-384045-9
IBAN CH69 0900 0000 4038 4045 9

Spenden an das Solidaritätsnetz Region Basel sind in allen Kantonen der Region steuerbefreit. Sie kommen unmittelbar Menschen in Notlagen zu Gute.

Anlaufstelle für Sans-Papiers Region Basel
Rebgasse 1, 4058 Basel
Information und persönliche Beratung für Sans- Papiers und Begleitpersonen

www.sans-papiers.ch
basel@sans-spapiers.ch
T 061 681 56 10

Öffnungszeiten: Dienstag, 14 bis 18 Uhr

Redaktion des Jahresberichts: Anni Lanz, Lektorat: Felix Schneider, Fotos: Nora Niederer, Zeichnung S.6: Francesco Piobbichi, Layout: Caterina Reimer